



Aufbruch – Das Neuss von morgen gemeinsam gestalten!

Herrn Bürgermeister
Reiner Breuer
Rathaus / Markt 2
41460 Neuss

SPD-Stadtratsfraktion Neuss
Oberstraße 23 - 41460 Neuss
fraktion@spdneuss.de

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Neuss
Schulstraße 1 - 41460 Neuss
fraktion@gruene-neuss.de

Fraktion UWG/FW - Aktiv für Neuss
Breite Straße 52 - 41460 Neuss
stadtverordnete@uwg-aktivfuerneuss.de
7. Oktober 2021

Antrag zur Sitzung des Rates der Stadt Neuss am 05.11.2021:
Nachhaltiges Bauen soll Standard in der Stadt Neuss werden

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und UWG/FW – Aktiv für Neuss bitten wir darum, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Neuss am 5. November 2021 zu setzen.

Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für alle Neubauten und Sanierungsvorhaben im Gebäudebestand der Stadt Neuss und ihrer Beteiligungen im Stadtkonzern verbindliche Richtlinien für nachhaltiges und klimagerechtes Bauen zu entwickeln. Diese müssen geeignet sein, die Ziele des integrierten Klimaschutzkonzeptes zu erreichen.
2. Hierbei sind folgende Punkte zu integrieren:
 - Alle Neubauten des Stadtkonzerns werden spätestens ab dem Stichtag 01.07.2022 so geplant und anschließend gebaut, dass keine neuen Belastungen der CO₂-Bilanz entstehen, das heißt mit einem Heizwärmebedarf von $\leq 15 \text{ kWh}/(\text{m}^2\text{a})$.
 - Neubauten und Sanierungen werden so geplant, dass sie möglichst den aktuellen Förderprogrammen des Bundes und des Landes genügen. Fördermittel sind entsprechend zu beantragen.
 - Qualitätsmerkmale wie gesunde und/oder recycelte Baustoffe ebenso wie eine Stärkung des Holzbaus, die Verwendung von regionalen Baustoffen, die Nutzung von Erneuerbaren Energien zur Eigenversorgung mit Strom und Wärme/Kälte, Dachbegrünung und die Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen werden in den Leistungsbeschreibungen grundsätzlich aufgeführt.
 - Die CO₂-Bilanz im Lebenszyklus ist zu beachten.
 - Grundsätzlich ist die Errichtung von PV-Anlagen vorzusehen.
 - Aspekte der Klimaanpassung werden in die Leitlinien aufgenommen.



3. Diese Richtlinien werden bis Mitte 2022 dem Rat der Stadt Neuss zur Beschlussfassung vorgelegt.
4. Neubauten und Sanierungen, die bis zur Vorlage der Richtlinien projektiert werden, wie z.B. die Kita an der Nievenheimer Straße, werden bereits jetzt nach Passivhausstandard und mit Photovoltaik-Anlage geplant und errichtet, d.h. mit einem Heizwärmebedarf von ≤ 15 kWh/(m²a).

Begründung:

Der Rat der Stadt Neuss hat am 27.09.2020 beschlossen, dass Neuss bis zum Jahr 2035 klimaneutral werden soll. Zur Erreichung dieses Ziels hat die Verwaltung das vorliegende Integrierte Klimaschutzkonzept (Weiterentwicklung des Konzeptes aus dem Jahr 2014) aufgestellt.

In diesem wird unter Titel Nr. 28 der Passivhaus-Standard bei zukünftigen Neubauten des Stadtkonzerns als Maßnahme mit mittelfristiger Wirksamkeit dargestellt. Neben dem Ausbau regenerativer Energiequellen spielt zur Erreichung der Klimaneutralität die Reduktion von Energieverbräuchen eine wesentliche Rolle. Umso wichtiger ist es, keine neuen Gebäude mehr zu errichten, die über Jahrzehnte nicht dem neuesten Standard entsprechen.

Der Passivhausstandard zählt heute zu einem der am genauesten überprüften Baustandards. Umfasste er anfänglich nur einzelne Wohngebäude im mitteleuropäischen Raum, wird er heute weltweit auch bei öffentlichen Gebäuden realisiert. Dieser Wert wird durch besonders effiziente Lüftungstechnik, die Minimierung von Wärmeverlusten und die Optimierung von Wärmegewinnen erreicht. Der Standard ist die konsequente Weiterentwicklung des Niedrigenergiehauses, im Vergleich hierzu benötigt ein Passivhaus nur knapp 20 % der Heizenergie.

Viele Städte wie beispielsweise Köln oder Aachen, haben sich bereits Leitlinien für klimagerechtes und nachhaltiges Bauen gegeben. Hierin werden die Kriterien für Bauplanungen unter den Aspekten Klimafreundlichkeit, nachhaltige Baustoffe, Wirtschaftlichkeit aber auch notwendige Ausnahmen formuliert, auf die die Städte verpflichtet werden. Die Umsetzung von Titel Nr. 28 des IKK ist ein wesentlicher Baustein des Konzeptes.

Die Stadt Neuss hat auch beim Sanieren und Betreiben ihrer Immobilien eine wichtige soziale und ökologische Vorbildfunktion. Nachhaltiges und energiesparendes Sanieren ist ein entscheidender Faktor zur Erreichung einer klimaneutralen Stadtverwaltung im Jahre 2035.

Die Umrüstung bestehender Gebäude (Titel Nr. 33 des IKK) auf emissionsarme/-freie Fremdenergieversorgung (z.B. Installation von Photovoltaik-Anlagen) und alle Maßnahmen zur Reduzierung der Energieverbräuche sind längerfristige Prozesse. Erste Schritte sind bereits bei etlichen Gebäuden unternommen worden, jetzt soll dies standardisiert werden, um das städtische Klimaziel zu erreichen.

Alle diese Maßnahmen erfordern zunächst einmal Investitionen, die zukünftigen Einsparungen bei den Verbrauchskosten werden jedoch erheblich sein. Dies ist bei Finanzierungsdiskussionen immer mit zu bedenken und zu kalkulieren.

Die Maßnahmen zur CO₂-Reduktion, die die Stadt Neuss und ihre Beteiligungen im Stadtkonzern selber durchführen können, reichen nicht aus, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. Wirtschaft und Bürger*innen werden in hohem Maße zu Investitionen motiviert werden müssen. Daher muss die Stadt als Vorbild beim Neubau und der Sanierung der eigenen Liegenschaften vorangehen.

Die Sanierung der Liegenschaften ist eine langfristige Maßnahme mit hoher Wirksamkeit und muss jetzt begonnen werden, damit die notwendigen Investitionen auf die Jahre verteilt werden können. Diese bieten die Chance, der Klimaneutralität 2035 ein gutes Stück näher zu kommen und die laufenden Energiekosten deutlich zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen



Arno Jansen
Fraktionsvorsitzender



Michael Klinkicht
Fraktionsvorsitzender



Carsten Thiel
Fraktionsvorsitzender



Marc Vanderfuhr
Stadtverordneter



Annette Kehl
sachkundige Bürgerin



Tobias Urbach
sachkundige Bürgerin